

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 42R460 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 42R4604.03 |
| Radgröße: | 6Jx14H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 1 Ø68 Ø57.1 |
| geprüfte Radlast: | 590 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1945 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SKODA automobilovà a.S.Mladà Boleslav / CSFR

| Radbefestigung | | | |
|-------------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 781, 785, 787, 791, 795 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40308 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



| Typ: 781 | | | |
|---|----------------------|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G019 ab Nachtrag 2 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 50 | Favorit | 175/65R14 185/60R14 K34) 185/50R14 K34) | A01) bis A10) K03a)K12) |

G019/N03E 690/700

| Typ: 785 | | | |
|---|----------------------|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G022 ab Nachtrag 2 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 50 | Forman | 175/65R14 185/60R14 K34) 185/50R14 K34) | A01) bis A10) K03a)K12) |

G022/N03E 690/760

| Typ: 787 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G187 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 42 | Skoda Pick Up | 175/65R14 185/60R14 K34) 185/50R14 K34) | A01) bis A10) K03a)K12) |

ABNT1

| Typ: 791 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G952 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | Felicia | 175/65R14 185/55R14 185/60R14 | A02) bis A10) |

G952/NT05E 795/800

4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

| Typ: 791 | | | |
|--|------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0011*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | Felicia | 175/60R14 175/65R14 185/55R14 185/60R14 | A02) bis A10) |
| <small>e11*93/81*0011*11</small> | <small>795/800</small> | | <small>4/100/57</small> |

| Typ: 795 | | | |
|-----------------------------------|------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: H110 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | Felicia Combi | 175/60R14 175/65R14 185/55R14 185/60R14 | A02) bis A10) |
| <small>H110NT03E</small> | <small>795/800</small> | | <small>4/100/57</small> |

| Typ: 795 | | | |
|--|------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0019*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 55 | Felicia Combi | 175/60R14 175/65R14 185/55R14 185/60R14 | A02) bis A10) |
| <small>e11*93/81*0019*10E</small> | <small>795/800</small> | | <small>4/100/57</small> |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K34) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460



Die Anlage Nr. **14b** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**